

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz,
Koblenz

Wirtschaftsjahr 2017

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2017

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Unternehmens	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	13
3. Der Lagebericht	14
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	15
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	16
1. Vermögenslage	16
2. Kapitalflussrechnung	19
3. Ertragslage	20
4. Wirtschaftsplan	23
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 1 / Seite 3 - 12
Lagebericht 2017	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 3
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 5 / Seite 1 - 17
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des

Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz,
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2017 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtrates vom 18. Februar 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Ein Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO i.V.m der Betriebssatzung. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
4. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den " Grundsätzen für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie des Prüfungshinweises zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Hauptaufgaben bezogen sich im Berichtsjahr insbesondere auf die Aufrechterhaltung des Systembetriebes, Entwicklung und Betrieb von Verfahren, Ausbau der mobilen Kommunikation, Kommunenhosting sowie den weiteren Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZID-KOR).
- Die Ressourcen des Eigenbetriebes sind durch die aktuelle Auftragslage vollständig gebunden.
- Der Jahresgewinn beträgt TEUR 278. Die Eigenkapitalquote liegt bei 90,1 v. H.
- Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Eine weitere Herausforderung besteht in der Personalbeschaffung aufgrund des Fachkräftemangels.
- Mit der Erweiterung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu tragen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 31. August 2017 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen und Abschreibungen,
- Forderungen und Umsatzerlöse,
- Materialaufwand,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 3. bis 5. April 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen, Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, alternative Prüfungshandlungen. Saldenbestätigung der Stadt und anderen Debitoren	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Saldenbestätigungen
Eigenkapital	Betriebssatzung, Beschlüsse des Stadtrates	
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Steuerberechnungen, Berichte der Außenprüfung	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes,	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung,
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangrechnungen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Wesentliche Abweichungen ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH M 1 der Mach AG . Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers PKF Schlage OHG vom 29. Juni 2007 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2017 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Vermögen</u>					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.685	24,5	26,0	1.621	64
2. Sachanlagen	2.882	42,0	48,3	3.013	-131
3. Finanzanlagen	2	0,0	0,0	2	0
4. Summe	4.569	66,5	74,3	4.636	-67
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Vorräte	31	0,4	0,5	32	-1
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266	3,9	2,4	149	117
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.268	18,5	14,5	905	363
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	1	-1
5. Summe	1.565	22,8	17,4	1.087	478
III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	734	10,7	8,3	519	215
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	6.868	100,0	100,0	6.242	626
B. <u>Kapital</u>					
I. <u>Eigenkapital</u>					
1. Stammkapital	800	11,6	12,8	800	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	327	4,8	5,3	327	0
3. Allgemeine Rücklage	4.778	69,6	72,9	4.551	227
4. Jahresgewinn	278	4,0	3,6	227	51
5. Summe	6.183	90,1	94,6	5.905	278
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Steuerrückstellungen	2	0,0	0,0	1	1
2. Sonstige Rückstellungen	105	1,5	2,5	160	-55
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574	8,4	2,9	174	400
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2	0,0	0,0	2	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,0	0,0	0	2
6. Summe	685	9,9	5,4	337	348
III. <u>Kapital gesamt</u>	6.868	100,0	100,0	6.242	626

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 67 auf TEUR 4.569 verringert. Den Zugängen in Höhe von TEUR 1.500 standen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt TEUR 784 gegenüber. Weiterhin wurde ein Investitionskostenzuschuss von TEUR 783 vereinnahmt und von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des neuen Rechenzentrums abgesetzt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Softwarelizenzen) ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 356.

Im Bereich der technischen Anlagen erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 1.142.

Die höchsten Zugänge erfolgten für die Errichtung der Klimatechnik und die Anschaffung von Hardware.

Die Zugänge betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattungen belaufen sich auf TEUR 2.

Die Vorräte verringerten sich um TEUR 1 auf TEUR 31.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 117 angestiegen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen insbesondere den Stand des Verrechnungskontos zum Bilanzstichtag. Hier ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 80 zu verzeichnen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um TEUR 215 auf TEUR 734 angestiegen. Der Anstieg beruht auf dem Kauf von MS-Outlook-Lizenzen zum Jahresende. Die Bereitstellungsgebühren wurden jeweils für ein volles Jahr gezahlt und anteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 278 erhöht. Der Vorjahresgewinn wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 31. August 2017 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn beträgt TEUR 278 und liegt mit TEUR 50 über dem Vorjahresergebnis.

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1).

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 55 geringer ausgefallen. Den Zuführungen in Höhe von TEUR 154 stehen Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 99 gegenüber. Der Rückgang beruht insbesondere auf reduzierten Personalkostenrückstellungen. Hier hat sich die Anzahl der Überstunden deutlich verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterlagen einem Anstieg von TEUR 400. Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Verbindlichkeiten beglichen.

2. Kapitalflussrechnung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresgewinn	278	
2. Abschreibungen	783	
3. Veränderung Vorräte	1	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-117	
5. Veränderung Forderungen Einrichtungsträger	-283	
6. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	1	
7. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-215	
8. Veränderung Steuerrückstellungen	1	
9. Veränderung sonstige Rückstellungen	-55	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400	
11. Veränderung Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	0	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>2</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		796
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.500	
2. Investitionszuschuss zum Anlagevermögen	783	
3. Anlagenabgänge	<u>1</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-716</u>
E. Netto-Zunahme des Finanzvermögens		80
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u>905</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u><u>985</u></u>

3. Ertragslage

	2017		2016		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	6.261	99,9	99,7	5.586	12,1	675
2. Sonstige Betriebserträge	4	0,1	0,3	14	-71,4	-10
3. Summe	6.265	100,0	100,0	5.600	11,9	665
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
1. Materialaufwand	2.101	33,5	34,8	1.947	7,9	-154
2. Personalkosten	2.730	43,6	42,7	2.390	14,2	-340
3. Abschreibungen	783	12,5	12,3	687	14,0	-96
4. Betriebskosten	107	1,7	2,4	134	-20,1	27
5. Verwaltungskostenbeitrag	117	1,9	2,0	112	4,5	-5
6. Verwaltungskosten	145	2,3	1,7	98	48,0	-47
7. Summe	5.983	95,5	95,9	5.368	11,5	-615
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	282	4,5	4,1	232	-21,6	50
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Neutrale Aufwendungen	2	-0,1	-0,1	4	-50,0	2
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-2	-0,1	-0,1	-4	-50,0	2
E. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	2	0,0	0,0	1	100,0	-1
F. <u>Jahresgewinn (C + D - E)</u>	278	4,4	4,0	227	22,5	51

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse unterlagen einer Steigerung von TEUR 675 und betragen TEUR 6.261. Sie setzen wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse aus:			
Druckverfahren	93	98	-5
Weiterberechnungen Materialeinkauf	356	432	-76
Vermietungen von Hardware und Software	1.615	1.407	208
Verfahren und Produkte	1.711	1.505	206
Serviceleistungen	6	14	-8
Hosting	220	156	64
Netzwerkbetrieb	2.224	1.954	270
Housing	21	6	15
Vermietung von Büroräumen	12	12	0
Sonderarbeiten/Schulungen	3	2	1
	<u>6.261</u>	<u>5.586</u>	<u>675</u>

Die Erlöse aus der Weiterberechnung des Materialverkaufs sind um TEUR 76 rückläufig. Hier werden Hard- und Software incl. Support insbesondere an das städtische Schulnetz weiterberechnet. Die entgeltliche Abgabe von Hard- und Software sowie Supportleistungen unterliegt jährlichen Schwankungen.

Die Erlöse aus der Vermietung von Hard- und Software betreffen die Zurverfügungstellung von EDV-Arbeitsplätzen an die Mitarbeiter der Stadt und ihrer Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften. Die Erhöhung um TEUR 208 resultiert aus der gestiegenen Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze.

Die Erlöse aus den Mitbenutzungen der Verfahren und Produkte erhöhten sich um TEUR 206. Hier werden Nutzungsrechte an diversen Programmen wie MACH M1 oder Fidelis entgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Anstieg beruht auf der Erweiterung der vorgehaltenen Programme. Das Personalsachbearbeitungsprogramm Fidelis wird ab dem Berichtsjahr nur noch in einem geringen Rahmen von eigenen Mitarbeitern betreut. Die Softwarepflege wird ab 2017 von einer externen Softwarefirma übernommen. Infolgedessen haben sich die Abrechnungspauschalen deutlich erhöht. Diese werden den Kunden weiterbelastet.

Die Erlöse aus dem Hosting betreffen Kommunen, die ihr Rechenzentrum auf das KGRZ ausgelagert haben. Der Anstieg ist zum einen auf die Erhöhung der Nutzungskapazitäten und zum anderen auf die Anpassung der Nutzungspauschalen zurückzuführen.

Die Erlöse aus dem Netzwerkbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 270 angestiegen. Es wird pro Arbeitsplatz eine Netzwerkpauschale (Infrastrukturpauschale) abgerechnet. Der Anstieg beruht auf der Erhöhung der betreuten Arbeitsplätze. Insgesamt ergab sich hier eine Steigerung von 60 Arbeitsplätzen und 50 mobile devices.

Die Vermietungserlöse resultieren aus der Weitervermietung von Büroräumen an die Stadtkasse.

Der Materialaufwand ist um TEUR 154 auf TEUR 2.101 angestiegen.

Die Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um TEUR 167 auf TEUR 402. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den geringeren Erlösen aus der Weiterveräußerung von Hard- und Software. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 321 angestiegen. Hier sind insbesondere höhere Kosten für den Support durch die Programmanbieter angefallen. Hervorzuheben ist hier die Umstellung auf externe Beratungsleistungen für die Personalsoftware Fidelis.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 340 angestiegen. Der Personalbestand hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um drei Personen erhöht. Daneben erfolgten tarifliche Steigerungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter.

Investitionsbedingt unterlagen die Abschreibungen einer Erhöhung von TEUR 96.

Die Betriebskosten verringerten sich um TEUR 27. Das Vorjahr war mit umfangreichen Instandhaltungs- und Renovierungskosten belastet. Ein vergleichbarer Aufwand ist im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt TEUR 117 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 höher ausgefallen.

Der Anstieg der Verwaltungskosten resultiert aus höheren Fort- und Weiterbildungskosten.

b) Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2017 TEUR	Gewinn- und Verlust- rechnung 2017 TEUR	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>			
1. Umsatzerlöse	6.237	6.261	24
2. Sonstige Betriebserträge	15	4	-11
3. Summe	6.252	6.265	13
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>			
1. Materialaufwand	1.932	2.101	-169
2. Personalkosten	2.745	2.730	15
3. Abschreibungen	850	783	67
4. Betriebskosten	210	107	103
5. Verwaltungskostenbeitrag	117	117	0
6. Verwaltungskosten	138	145	-7
7. Summe	5.992	5.983	9
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	260	282	22
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>			
1. Neutrale Erträge	0	0	0
2. Neutrale Aufwendungen	10	2	-8
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-10	-2	8
E. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	0	2	-2
F. <u>Jahresgewinn (C + D - E)</u>	250	278	28

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 2) des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 25. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb
der Stadt Koblenz, Koblenz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 25. Mai 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ENTWURF

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
Bilanz zum 31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	<u>Passiva</u>	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	800.000,00	800.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	620.141,53	517.091,53	II. Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	327.226,80
2. Baukostenzuschüsse	1.057.842,00	1.097.024,00	III. Allgemeine Rücklage	4.778.266,24	4.550.973,40
3. Geleistete Anzahlungen	6.825,74	6.825,74	IV. Jahresgewinn	277.534,90	227.292,84
	1.684.809,27	1.620.941,27		6.183.027,94	5.905.493,04
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.850.841,00	2.975.466,72	1. Steuerrückstellungen	2.085,83	1.032,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.113,00	38.001,00	2. Sonstige Rückstellungen	104.799,58	159.598,61
	2.881.954,00	3.013.467,72		106.885,41	160.631,44
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
Beteiligungen	2.000,00	2.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574.756,62	174.085,34
	4.568.763,27	4.636.408,99	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.871,15	1.697,64
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.496,17	32,72
B. UMLAUFVERMÖGEN				578.123,94	175.815,70
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.782,22	31.676,48			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.103,43	148.647,95			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.267.670,04	905.922,52			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	705,81			
	1.533.773,47	1.055.276,28			
		1.564.555,69			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.086.952,76			
		734.718,33			
		6.868.037,29		6.868.037,29	6.241.940,18

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	6.260.535,94	5.586.425,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.080,92	13.853,65
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	401.633,85	568.449,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.698.997,71</u>	<u>1.378.001,23</u>
	2.100.631,56	1.946.450,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.078.973,20	1.819.420,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	651.610,47	570.437,69
- davon für Altersversorgung: EUR 224.505,84 (Vorjahr: EUR 200.395,09)		
	2.730.583,67	2.389.858,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	783.670,60	687.311,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	370.075,49	348.323,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,29	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153,70	78,78
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.008,23</u>	964,49
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn	<u><u>277.534,90</u></u>	<u><u>227.292,84</u></u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisvorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in Anspruch genommen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Investitionszuschüssen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Gebäude und -verkabelung	17 bis 33 Jahre
Gebäudetechnik	11 bis 19 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Im Berichtsjahr wurde für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 jeweils ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hierdurch kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Materialaufwand und den Abschreibungen, da die Abschreibung über 5 Jahre erfolgt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage 1, S. 12) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 02. Januar 2018.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2017 €	2016 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.267.670,04	905.922,52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber den Eigenbetrieben des Einrichtungsträgers	88.429,80	21.768,00
- gegenüber privaten Unternehmen	69.543,61	48.536,40
- gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	63.466,48	67.855,63
- gegenüber Zweckverbänden	40.705,58	0,00
- gegenüber Anstalten	3.775,12	5.820,00
- gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	133,42	631,23
- gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	49,42	2.209,77
- gegenüber Eigenbetrieben anderer Gemeinden/-verbänden	0,00	1.826,92
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	705,81
	<u>1.533.773,47</u>	<u>1.055.276,28</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Entnahmen €	Zuführungen €	31.12.2017 €
Stammkapital	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	0,00	0,00	327.226,80
Allgemeine Rücklage	4.550.973,40	0,00	227.292,84	4.778.266,24
Jahresgewinn	227.292,84	227.292,84	277.534,90	277.534,90
	<u>5.905.493,04</u>	<u>227.292,84</u>	<u>504.827,74</u>	<u>6.183.027,94</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 31. August 2017 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2017 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2017 €
Urlaub	46.200,00	46.200,00	0,00	54.988,00	54.988,00
Überstunden	95.119,83	95.119,83	0,00	30.111,58	30.111,58
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	6.778,78	1.178,78	0,00	2.600,00	8.200,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	<u>159.598,61</u>	<u>153.998,61</u>	<u>0,00</u>	<u>99.199,58</u>	<u>104.799,58</u>

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als fünf Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	574.756,62 174.085,34	574.756,62 174.085,34	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Vorjahr	1.871,15 1.697,64	1.871,15 1.697,64	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	1.496,17 32,72	1.496,17 32,72	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Vorjahr	578.123,94 175.815,70	578.123,94 175.815,70	0,00 0,00	0,00 0,00

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und Vermietung und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2017 €	2016 €
Verfahren und Produkte	1.711.063,40	1.504.884,51
Serviceleistungen	5.476,25	14.043,90
Materialverkauf	355.981,44	431.790,36
Netzwerkbetrieb	2.224.387,12	1.953.675,50
Vermietungen	1.614.653,20	1.407.019,86
Sonderarbeiten	0,00	942,50
Waren (Verbrauchsmaterial)	92.996,91	97.654,87
Schulungsbetrieb	3.240,00	1.560,00
Kommunenhosting	220.180,85	156.259,92
Housing	20.436,77	6.473,99
Raummieten	12.120,00	12.120,00
	<u>6.260.535,94</u>	<u>5.586.425,41</u>

2. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2017 €	2016 €
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	1.974.758,24	1.717.127,24
- Beamtenbezüge	104.214,96	102.293,09
	<u>2.078.973,20</u>	<u>1.819.420,33</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	544.988,70	471.934,35
- Versorgungsbezüge	65.627,99	60.467,49
- Beihilfen	38.861,10	35.398,23
- Versorgungsrücklagen	2.132,68	2.637,62
	<u>651.610,47</u>	<u>570.437,69</u>
	<u>2.730.583,67</u>	<u>2.389.858,02</u>

3. Aufgliederung der Steuern vom Einkommen und vom Eintrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Eintrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Gewerbesteuer	968,00	456,00
Körperschaftsteuer	986,00	482,00
Solidaritätszuschlag	54,23	26,49
	<u>2.008,23</u>	<u>964,49</u>

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung	5,5

D. Sonstige Angaben

1. Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Beamte	2	2
Angestellte	39	36
Angestellte in Teilzeit	<u>2</u>	<u>2</u>
	<u>43</u>	<u>40</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Wirtschaftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer, Lehrerin
(Stadtratsmitglied Herr Peter Balmes)

Herr Hermann Schmitz, Dozent HöV Mayen
(Stadtratsmitglied Frau Claudia Probst)

Herr Bernd-Dieter Schlemmer, Verw. Angestellter i.R.
(Stadtratsmitglied Herr Herbert Dott)

Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran, Jurist
(Stadtratsmitglied Herr Thomas Roos)

Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet, Kaufmann
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto)

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp, EDV-Berater
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Diehl)

Herr Gordon Gniewosz, Rechtsanwalt
(Stadtratsmitglied Herr Rudolf Kalenberg)

SPD

Herr Holger Kumm, Angestellter
(Herr Christoph Kretschmer)

Frau Ute Hoffmann, Versicherungskauffrau
(Herr Pascal Klingmann)

Stadtratsmitglied Frau Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau i.R.
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis, Zahnarzthelferin
(Stadtratsmitglied Herr Hermann-Josef Schmidt)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Sebastian Mitnacht, Leiter Betriebseinheit Verwaltung-IT Uni Koblenz
(Herr Alfons Weber)

Stadtratsmitglied Herr Patrick Zwiernik, selbständiger Veranstalter
(Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel)

BIZ

Herr Stefan Bernhard Mies, Versicherungskaufmann
(Stadtratsmitglied Herr Stefan Wefelscheid)

FBG

Herr Richard Weis, EDV-Techniker
(Herr Hermann Störk)

FDP

Herr David Hennchen, Angestellter
(Herr Michael Bordelle)

AfD

Herr Karl Ludwig Weber, TV Produzent und Kameramann
(Stadtratsmitglied Herr Joachim Paul)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Frank Schäfer
(Herr Stephan Beeck)

Herr Mathias Henschel
(Frau Helga Alterauge)

Frau Natascha Persch
(Frau Yvonne Pilcher)

Herr Harald Dickel
(Herr Merlin Wolf)

Herr Alfons Mogendorf
(Herr Stephan Helm)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 1.375,00 (Vorjahr: € 1.600,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter)
Herr Klaus Puderbach (stellvertretender Werkleiter)
Herr Andreas Sartorius (kommissarischer stellvertretender Werkleiter)

Im Berichtsjahr war der Werkleiter Herr Hartmut Bürgstein nicht mehr aktiv im Dienst. Um Ausfallzeiten des stellvertretenden Werkleiters Herr Klaus Puderbach durch Urlaub oder Krankheit auffangen zu können, wurde Herr Andreas Sartorius mit Beschluss des Werkausschusses vom 06.11.2015 kommissarisch zum weiteren stellvertretenden Werkleiter bestellt.

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2017 betrug insgesamt € 248.905,64.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 277.534,90 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- Leasing und Pachten in Höhe von T€ 36.

Koblenz, 07. April 2018

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Andreas Sartorius

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand		Investitions- zuschuss Rechenzentrum EUR	Stand		Stand		Stand		Restbuchwert Stand	Restbuchwert Stand	Abschrei- ungssatz	Restbuch- wert
	1.1.2017 EUR	Zugang EUR		Abgang EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.262.983,43	355.627,97	0,00	105.348,56	4.513.262,84	3.745.891,90	252.576,97	105.347,56	3.893.121,31	620.141,53	517.091,53	5,60	13,74
2. Baukostenzuschüsse	2.501.041,50	0,00	0,00	0,00	2.501.041,50	1.404.017,50	39.182,00	0,00	1.443.199,50	1.057.842,00	1.097.024,00	1,57	42,30
3. Geleistete Anzahlungen	6.825,74	0,00	0,00	0,00	6.825,74	0,00	0,00	0,00	0,00	6.825,74	6.825,74	0,00	100,00
	6.770.850,67	355.627,97	0,00	105.348,56	7.021.130,08	5.149.909,40	291.758,97	105.347,56	5.336.320,81	1.684.809,27	1.620.941,27	4,16	24,00
II. Sachanlagen													
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	8.128.119,44	1.142.070,26	-783.000,00	172.072,79	8.315.116,91	5.152.652,72	483.068,26	171.445,07	5.464.275,91	2.850.841,00	2.975.466,72	5,81	34,29
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.306,02	1.955,37	0,00	0,00	370.261,39	330.305,02	8.843,37	0,00	339.148,39	31.113,00	38.001,00	2,39	8,40
	8.496.425,46	1.144.025,63	-783.000,00	172.072,79	8.685.378,30	5.482.957,74	491.911,63	171.445,07	5.803.424,30	2.881.954,00	3.013.467,72	5,66	33,18
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
IV. Summe	15.269.276,13	1.499.653,60	-783.000,00	277.421,35	15.708.508,38	10.632.867,14	783.670,60	276.792,63	11.139.745,11	4.568.763,27	4.636.408,99	4,99	29,08

2017

Lagebericht



KOMMUNALES GEBIETSRECHENZENTRUM KOBLENZ

EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

<u>Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes.....</u>	3
Auftragslage.....	5
Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad	6
<u>Prognosebericht</u>	7
Geplante Investitionen	7
Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs.....	7
<u>Chancen und Risiken.....</u>	9
Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem	9
Risiken.....	9
Chancen	10
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	11

Das „Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz“ (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebsatzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

- Kundendienste:
 - Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung
 - Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung
 - Housing und Hosting Leistungen als Rechenzentrumsbetrieb für Dritte und im Rahmen des ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
 - Hosting von Fachverfahren
- Informationsverarbeitung:
 - Service für
 - eigene Anwendungssoftware
 - Fremdsoftware
 - Standardsoftware
 - Informationstechnik:
 - Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen
 - Netzpflege und -betrieb
 - Entwicklung:
 - Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware
 - Fachanwendungen
 - Schnittstellen

Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2017:

- Bauwesen „ProBauG“
- Finanzwesen „MACH“, „Oxaion“, „AB-Data“
- Einwohnerwesen „Ewois“ - MESO (Landesverfahren)
- Kfz-Wesen „IKOL-FS“, „DIGANT FS“, „Viato Z“ (Fahrerlaubnisse und Zulassungen)
- Personalwesen (Personalkostenplanung und -abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle) „Fidelis“, „TIME“
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr) EurOwiG & ABIS
- Sozialwesen „Care4“
- Jugendwesen „GeDok“
- Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem „Session“
- Umweltinformationssystem „UMGIS“
- Allgemeine Büroanwendungen (Mail- u. Kalendersysteme, Intranet, Internet)
- „KOGIS“ Geoinformationssystem
- „Owig“ Ordnungswidrigkeitsverfahren
- „Sissy“, „Lunch“, „ALF“ Schülerverpflegung, -beförderung & Schulbuchausleihe
- Implementierung einer stadtweiten Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen „LITTLE BIRD“
- Implementierung einer Computer Added Facility Management Systems für das Zentrale Gebäudemanagement „IMSWARE“
- Zutritts und Videosysteme „RecData“

Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich im Jahr 2017 auf:

- Datenschutz und IT-Sicherheit: Aufarbeitung und Vorbereitung auf die Umsetzung der Richtlinie zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) im Mai 2018
- Erreichung nächste Ausbaustufe SRZ
- Vorbereitung und Beginn der Umsetzung im Bereich der e-collaboration / Rollout Microsoft-Office

- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Ausbau der mobilen Kommunikation
- Speicherkonsolidierung und weiterer Ausbau
- Im Schulnetz lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Anbindung von Schulen an das Schulnetz (Umstellungen von Funkstrecken & VDSL Beauftragungen) sowie zahlreiche zwingend notwendige Updates der Systemsoftware in der Serverlandschaft. Daneben wurde auch eine Verbesserung im Bereich der 26 Backupserver geplant und umgesetzt sowie eine Reihe von Standorten mit neuer Hardware und auch mobilen Endgeräten ausgerüstet.
- Personalmanagement: Umstellung vom Inhouse-Betrieb auf ASP (Applikation Service Provider) bzgl. SD Worx (früher Fidelis)
- Kommunenhosting, Ausbau und Entwicklung weiterer Dienstleistungen (z.B. Auslagerung der Datensicherung für Kommunen)
- Weiterer Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) (insbesondere die Inbetriebnahme der eGovernment Suite für Koblenz durch den Zweckverband)

AUFTRAGSLAGE

Zum Jahreswechsel 2017/2018 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
Planung eines Rechenzentrumverbundes zwischen dem RZ der Stadt Mainz (Kommunale Datenzentrale Mainz KDZ) und dem KGRZ Koblenz.
- Planung der Aufgabenübernahme „technische Bereitstellung einer modernen Voice over IP Telefonanlage für die Stadtverwaltung Koblenz“.
- Aufbau der Microsoft-Exchange Umgebung als Einstieg in das Konzept „e-collaboration“
- Beginn Rollout von Microsoft-Office Produkten
- Beginn der Umsetzung von „e-government“: Einführung DMS und e-Rechnung
- Beschaffung neuer und auszutauschender Hardware (Arbeitsplatzhardware und zentrale Komponenten (Server, Netzwerkinfrastruktur))
- Betrieb des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten im ASP-Betrieb mit Fidelis HR
- weiterer Ausbau des Pilotprojektes „virtuelle Kommune“ (ZIDKOR)
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz

- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung
- Ausbau der Netzsicherheit
- weiterer Ausbau der Umbaumaßnahme SRZ und interne Ausrichtung zur Erlangung der BSI-Grundsicherungsstufe „normal“ (RZ-Bau).
- Mitarbeit im Projekt „Sichere Kommune“ Rheinland-Pfalz am Beispiel des Projektes virtuelle Kommune.
- Mitarbeit in zahlreichen fachbezogenen Projekten zur Softwareeinführung, Aktualisierung oder Erweiterung für die Fachdienststellen der Stadtverwaltung Koblenz.

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf.

ÄNDERUNGEN IM BESTAND, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND AUSNUTZUNGSGRAD

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere betreffend der Einbindung neuer Endgeräte. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben lediglich durch den Endausbau des neuen Rechenzentrums stattgefunden. Dies betrifft insbesondere den Kauf von zusätzlichem Speicher zum Jahresende. Der Einbau erfolgt im Frühjahr 2018.

Nach Bedarf wird weitere Hardware (Server, Router, Switches) beschafft. Gleichzeitig werden die Anstrengungen zur Konsolidierung der vorhandenen Infrastruktur fortgesetzt (SAN-Speicher, Virtualisierung).

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad.

PROGNOSEBERICHT

GEPLANTE INVESTITIONEN

- Fortführung des im Jahr 2017 begonnenen Projektes e-collaboration
- Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.)
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Speicherkonsolidierung:
 - Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN und Neukonzeption
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Anbindung weiterer Schulen, Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms edoo.sys und Ausbau der BOYD Strategie an Schulen zur Verbesserung des digitalen Lernumfeldes)
- Ausbau der e-government Lösungen und der digitalen Aktenführung
- Umbaumaßnahmen 3. Etage Schängelcenter
- Lizenzerweiterungen im Bereich Finanzwesen (M2)

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBS

Die Entwicklung der Datentechnik erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs. Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale untersucht.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2017 beträgt 277.534,90 €. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte (aktuell 38) belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2018 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Sowohl die quantitative Belastung als auch die hohen technischen Anforderungen an das Personal stellten zunehmend ein personelles Ausfallrisiko (Krankheit, qualitative Überforderung, Personalgewinnung und Personalbindung) dar, dem zwingend mit einem Personalkonzept begegnet werden musste.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation hat das KGRZ ein neues Teamorientiertes Personalkonzept entwickelt, das insbesondere den veränderten Anforderungen an die neue Betriebsstätte des KGRZ Rechnung trägt und insgesamt darauf ausgerichtet ist, die Vertretungs- und Überlastungsrisiken zu verringern. Die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes wurde im Jahr 2016 begonnen, im Jahr 2017 konsequent weiterverfolgt und wird sich über die nächsten Jahre kontinuierlich weiterentwickeln und etablieren müssen. Darüber hinaus sollen künftig immer stärker die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in den Fokus gestellt werden, um eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und einen gesteigerten Personalzuwachs zu vermeiden.

Mit der Umsetzung des neuen Personalkonzeptes und der guten Zusammenarbeit im Bereich neuer Projekte mit dem beim Amt für Personal und Organisation eingeführten strategischen IT-Management konnte die Zahl der Überstunden bereits deutlich reduziert werden. Waren es 2015 noch fast 3.100 Überstunden so konnten diese für 2017 auf nur noch 1.650 Überstunden reduziert werden.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern.

RISIKEN

Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind alle zentralen Rechner durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Vollsicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im technischen Rathaus vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Mit der Fertigstellung des neuen RZ-Baues wurden diese Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau gehoben.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandsicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7 Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Unwägbarkeit gegeben, falls diese nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet. Wir treten dem entgegen durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios, um einerseits den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang dann auch zu etablieren.

CHANCEN

Hieraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für das KGRZ.

Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

- Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Server und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister
- Nutzung des RZ als Softwaredienstleister
- Housing
- Kommunale Cloud-Services
- Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sehen wir es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das KGRZ verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm aus dem überwiegend kommunalen Umfeld. Forderungsausfälle sind seit Gründung bisher nicht vorgekommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Sowohl kurzfristige als auch langfristige Verbindlichkeiten finanziert das KGRZ aus Eigenmitteln.

Ziel des betriebswirtschaftlichen Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken erfolgt ein monatliches Controlling, welches einen Überblick über die unterjährige Entwicklung ermöglicht. Bei signifikanten Abweichungen werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 19.04.2018

Andreas Sartorius

Werkleitung

Andreas Warth

kfm. Leitung | stellv. Werkleitung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb
der Stadt Koblenz, Koblenz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 25. Mai 2018

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
2. Rechtsgrundlagen: Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, wird aufgrund der Betriebssatzung vom 23. August 2001, zuletzt geändert am 5. November 2009, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
3. Name: Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.
4. Gegenstand und Zweck: Informationsverarbeitung für die Stadt und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlichen berührenden Geschäfte betreiben.
5. Sitz: Koblenz.
6. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
7. Stammkapital: EUR 800.000,00.
8. Einrichtungsträger: Stadt Koblenz (100 %).

9. Werkleitung: Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter) bis zum 31. Dezember 2017,
Herr Klaus Puderbach (Stellvertretender Werkleiter) bis zum 31. Dezember 2017,
Herr Andreas Sartorius (Werkleiter) ab dem 1. Januar 2018,
Herr Andreas Warth (Stellvertretender Werkleiter) ab dem 1. Januar 2018.

10. Werkausschuss: Im Berichtsjahr fanden drei Werkausschusssitzungen statt.

Die Beschlussfassungen betrafen im Wesentlichen:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022, Nachtragswirtschaftsplan 2017,
- Empfehlungen zur Feststellung Jahresabschluss 2016,
- Bestellung Werkleitung.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

11. Stadtrat:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die den Eigenbetrieb betrafen. Der Stadtrat befasste sich u.a. mit folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022, Nachtragswirtschaftplan 2017,
- Feststellung Jahresabschluss 2016,
- Bestellung Werkleitung.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Zeit vom 16. bis 24. Oktober 2017 in den Räumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme ausgelegt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt:

Finanzamt , Koblenz,
Steuer-Nr.: 22/950/04593.

2. Letzte Betriebsprüfung:

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung gemäß Bericht vom 27. August 2010 erfasste die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007.

3. Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2016 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz, Koblenz

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2017 traten der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat ebenfalls zu drei Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütung der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen technischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt.

Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es werden die Vorschriften zur Korruptionsprävention der Stadt Koblenz angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine ständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgen regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controlling-Aufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch den designierten kaufmännischen Werkleiter Herrn Warth, den kaufmännischen Werkleiter Herrn Puderbach und Frau Persch wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen. Es ist ein Zwei Monitoring System im Einsatz. Hier wird zum einen die Gebäudestruktur und zum anderen werden die IT-Systeme rund um die Uhr überwacht. Störungen werden umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale (Richtlinie ISLL) und der einzuleitenden Maßnahmen ist noch nicht vollständig erfolgt. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebs jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeiten bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz oder den Landesrechnungshof wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr fand keine derartige Prüfung statt.
Der Landesrechnungshof hat 2014 die letzte Prüfung durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Landesrechnungshof hat in seiner letzten Prüfung 2014 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die entsprechenden Empfehlungen werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2017 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie gibt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Die Organe des Eigenbetriebes sind jedoch über die Organhaftpflichtversicherung der Stadt Koblenz mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 6.183 und das kurzfristige Fremdkapital TEUR 685. Das Anlagevermögen ist mehr als 100 % durch Eigenkapital, gedeckt. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 783 erhalten. Die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Kenntnisse über beihilferechtliche Verstöße feststellen lassen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 90,1 % als sehr gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Liquiditätsüberschuss für das Berichtsjahr beträgt TEUR 1.065.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresfehlbetrag, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.